

Sitzungsunterlagen

5. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses 06.10.2020

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung öffentl.

3

Vorlagendokumente

TOP Ö 2 Erhöhung und Einführung einer Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche
Geräte- und Jugendwarte der Freiwilligen Feuerwehren

Vorlage mit Sitzungsdaten 2215/2020

5

Stadt Fürstenfeldbruck Postfach 1645 82245 Fürstenfeldbruck

An die/ das/ den
Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung
Behindertenbeirat/ Seniorenbeirat/
Sportbeirat/ Stadtjugendrat/ Umweltbeirat/
Wirtschaftsbeirat
Stadtwerke Fürstenfeldbruck
Veranstaltungsforum Fürstenfeld
Vertreter der Presse

Amt 2/Finanzverwaltung

Hauptstraße 31

82256 Fürstenfeldbruck

Telefon: 08141 / 281-2001

Telefax: 08141 / 282-2001

Allg. Öffnungszeiten:

Mo – Fr 08:00-12:00 Uhr

Do 14:00-18:00 Uhr

und nach Vereinbarung

<http://www.fuerstenfeldbruck.de>
finanzverwaltung@fuerstenfeldbruck.de

Fürstenfeldbruck, 22.09.2020

Einladung zur **5. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Haupt- und** **Finanzausschusses**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zu der am **Dienstag, 06.10.2020, 18:00 Uhr**, im Veranstaltungsforum Fürstenfeld, Stadtsaal stattfindenden Sitzung **des Haupt- und Finanzausschusses** ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen
gem. Art. 52 Abs. 3 GO
2. Erhöhung und Einführung einer Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche
Geräte- und Jugendwarte der Freiwilligen Feuerwehren
3. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

1. Personalangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Personalangelegenheiten
4. Personalangelegenheiten

5. Verschiedenes

Freundliche Grüße

Christian Stangl
2. Bürgermeister

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2215/2020

5. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.		Erhöhung und Einführung einer Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Geräte- und Jugendwarte der Freiwilligen Feuerwehren			
TOP - Nr.			Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		32-091-4	Erstelldatum	03.09.2020	
Verfasser		Brodschelm, Thomas	Zuständiges Amt	Amt 3	
Sachgebiet		32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge			Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Haupt- und Finanzausschuss		Entscheidung	06.10.2020	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dass die ehrenamtlichen Geräte- und Jugendwarte der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Fürstenfeldbruck gemäß Art. 11 Abs. 1 Satz 2 BayFwG ab dem 01.01.2021 eine monatliche Aufwandsentschädigung entsprechend nachfolgender Aufstellung erhalten:

Funktion	Gesamtbetrag pro Monat
Gerätewart/e Aich	30,20 Euro
Gerätewart/e Puch	30,20 Euro
Jugendwart/e Fürstenfeldbruck	318,80 Euro
Jugendwart/e Aich	30,20 Euro
Jugendwart/e Puch	30,20 Euro

Sollte eine Funktion von mehreren Personen ausgeübt werden, wird der Gesamtbetrag entsprechend aufgeteilt.

Die Aufwandsentschädigung wird gemäß Art. 11 Abs. 4 Satz 2 BayFwG monatlich im Voraus gezahlt. Sie ruht mit Beginn des dritten Monats, wenn das Ehrenamt ununterbrochen die vorangegangenen zwei Monate nicht wahrgenommen wurde (Art. 11 Abs. 3 Satz 1 BayFwG).

Referent/in		Lohde / CSU	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz			keine	
Umweltauswirkungen			keine	
Finanzielle Auswirkungen			Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				5.275,20 €
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten	Jährlich			5.275,20 €

Sachvortrag:

Bereits vor der COVID-19-Pandemie wurde in einer der regelmäßigen Kommandanten-Besprechungen mit der Verwaltung und dem Referenten die Erhöhung bzw. Einführung der Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Geräte- und Jugendwarte durch die Kommandanten angesprochen. Aktuell erhalten die ehrenamtlichen Gerätewarte der Feuerwehren Aich und Puch eine pauschale Entschädigung von 50 €/Jahr. Die ehrenamtlichen Jugendwarte aller drei Feuerwehren leisten diese Tätigkeit bisher gänzlich ohne finanzielle Anerkennung.

Art. 11 Abs. 1 Satz 2 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) regelt: „Andere Feuerwehrdienstleistende, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten (z. B. Gerätewarte, Jugendwarte), [...], können angemessen entschädigt werden.“

Die Verwaltung hat deshalb folgenden Vorschlag erarbeitet:

Gerätewarte:

Feuerwehr Aich:	bei 1 Gerätewart	30,20 €/Monat	362,40 €/Jahr
Feuerwehr Puch:	bei 1 Gerätewart	30,20 €/Monat	362,40 €/Jahr

Jugendwarte:

Feuerwehr FFB:	bei 1 Jugendwart	318,80 €/Monat	3.825,60 €/Jahr
Feuerwehr Aich:	bei 1 Jugendwart	30,20 €/Monat	362,40 €/Jahr
Feuerwehr Puch:	bei 1 Jugendwart	30,20 €/Monat	362,40 €/Jahr

Gesamtkosten für Stadt: 5.275,20 €/Jahr

Sollten die Aufgaben auf mehrere Schultern verteilt werden, verteilt sich die Summe entsprechend (z. B. derzeit vier Jugendwarte in FFB = 79,70 €/Monat/Person).

Die Aufwandsentschädigungen sind nach Auskunft des Sachgebiets 13 - Personal allesamt steuerfrei.

Ihnen liegen folgende Berechnungen zugrunde:

Geräte- und Jugendwarte der FWen Aich und Puch:

Die 1. Kommandanten der FWen Aich und Puch erhalten ab 01.01.2021 per Gesetz eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 120,80 €/Monat. Die Stellv. Kommandanten davon 50 %, also 60,40 €/Monat. Davon nochmal die Hälfte ergibt 30,20 €/Monat.

Jugendwarte der FW FFB:

Der 1. Kommandant/SBI der FW FFB erhält ab 01.01.2021 per Gesetz eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.275,20 €/Monat. Der Stellv. Kommandant/SMB davon 50 %, also 637,60 €/Monat. Davon nochmal die Hälfte ergibt 318,80 €/Monat. Aufgeteilt auf derzeit vier Jugendwarte ergibt dies 79,70 €/Monat/Jugendwart.

Die Verwaltung ist der Meinung, dass mit diesen Entschädigungssätzen eine wesentliche und längst überfällige Erhöhung der bisherigen Aufwandsentschädigung für die Gerätewarte erreicht werden kann und auch die Jugendwarte, die bisher überhaupt keine finanzielle Anerkennung für ihre verantwortungsvolle und zukunftsweisende Tätigkeit erhielten, angemessen entschädigt werden können. Dabei vergessen wir mit diesen Entschädigungssätzen aber auch nicht, dass der Feuerwehrdienst in den

städtischen Feuerwehren primär ehrenamtlich geleistet wird und dies auch so bleiben soll. Darüber hinaus haben wir auch berücksichtigt, dass zu den Kommandantenentschädigungen ein merklicher Unterschied bestehen bleibt.

Die neuen Entschädigungssätze sollen planmäßig mit dem neuen Haushaltsjahr zum 01.01.2021 in Kraft treten.

Mit den Kommandanten der drei Feuerwehren wurde der Verwaltungsentwurf bereits besprochen.

Die Verwaltung kommt somit zu eingangs formuliertem Beschlussvorschlag.